

Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene

Behinderten wird unter bestimmten Voraussetzungen ein steuerlicher Pauschbetrag gewährt, der nach dem Grad der Behinderung gestaffelt ist. Er beträgt bei einem Grad der Behinderung von ...

25 – 30	310 €	65 – 70	980 €
35 – 40	430 €	75 – 80	1.060 €
45 – 50	570 €	85 – 90	1.230 €
55 – 60	720 €	95 – 100	1.420 €
bei Merkzeichen "H"			
oder bei Pflegestufe 3 (auch Blinde)			3.700.- €

Bei diesen Beträgen handelt es sich um Jahresbeträge – beim erstmaligen Antrag muss dem Finanzamt eine Kopie des Schwerbehindertenausweises vorgelegt werden